

# Haushaltssatzung der Stadt Grimmen für das Jahr 2009

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 29.01.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen :

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	10.605.401 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	11.895.604 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 1.290.203 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
das Jahresergebnis auf	- 1.290.203 EUR
2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	10.605.401 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	10.260.369 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	345.032 EUR
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.290.243 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.943.448 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 653.205 EUR
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	808.864 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.075.864 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 267.000 EUR

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.  
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Umschuldungszwecke beträgt 808.864 EUR.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR.

## **§ 5 Steuersätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt :

1.a. für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	340 v. H.
1.b. für die sonstigen Grundstücke (Grundsteuer B) auf	340 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf	300 v. H.

## **§ 6 Stellen gemäß Stellenplan**

Mit dem Haushaltsplan 2009 wird der Stellenplan der Stadt Grimmen in der Fassung vom 05.01.2009 bestätigt.  
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 73,84 Vollzeitäquivalente.

## **§ 7 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	..... EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	..... EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	..... EUR

Grimmen, 02.02.2009

in Vertretung  
Niedermeyer

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2009 werden in der Zeit vom 16.02.2009 bis 27.02.2009 während der allgemeinen Sprechzeiten in der Stadt Grimmen, 18507 Grimmen, Markt 1, Fachbereich 1, Finanzverwaltung zur Einsichtnahme ausgelegt.